

HAFTUNGSREGELUNG

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, mit Ausnahme solcher Schäden, die zu einer Verletzung für Leben, Körper und Gesundheit geführt haben.

Ausgenommen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe, für jede Art sonstiger Schäden, insbesondere Sachschäden nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen.

Eine Haftung für nicht zustande gekommene Leistungen z.B. wenn die Veranstaltung durch höhere Gewalt ausfällt oder abgebrochen werden muss, wird von der MOTO ITALIA GmbH nicht übernommen. Reisekosten und Übernachtungskosten können in diesen Fällen nicht zurückerstattet werden.

Ohne Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages besteht für Sie kein Anspruch auf Erbringung der Leistung durch die MOTO ITALIA GmbH.

Da die Leistungen bei Bestellung fest gebucht werden, ist eine Rückgabe oder Umtausch nicht möglich.

Der mit dem Kunden geschlossene Vertrag sowie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen deutschem Recht.

Werden bei der Veranstaltung von unseren Mitarbeitern Foto- oder Videoaufnahmen gemacht, so bleibt der MOTO ITALIA GmbH die Möglichkeit das Filmmaterial in verschiedenen Foren / auf verschiedenen Kanälen zu veröffentlichen.

Alle Rechte an diesen Aufnahmen bleiben Eigentum der MOTO ITALIA GmbH.

AGBs

Trainings und Rennen von Art Motor V & A; werden zur Erbauung der Motorradsportler und zur Pflege des Motorradsports, insbesondere des Breitensports ausgerichtet. Die Trainings dienen der Verfeinerung der Fahrkunst, nicht dem Erzielen der Höchstgeschwindigkeit.

Der Veranstalter behält sich vor, Termine abzusagen oder zu verschieben sowie Zeitpläne und ihre inhaltliche Ausgestaltung zu verändern. Veränderungen werden spätestens bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben.

Im Falle von Absagen werden die Teilnehmer/innen in angemessener Frist benachrichtigt. Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet.

Nennungen werden mit der Bezahlung des Nenngeldes rechtskräftig und gültig. Mit dem Bezahlen des Nenngeldes erhält der Teilnehmer einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.

Ausgenommen hiervon sind Nennungen, bei denen ausdrücklich eine Bezahlung vor Ort vereinbart wurde. Das Nenngeld dieser Teilnehmer wird bei Fernbleiben ohne Absage in voller Höhe fällig, bei Absage zu einem zu vereinbarenden Anteil.

Rücktritt von der Veranstaltung: Zieht ein Teilnehmer seine Teilnahme mehr als 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurück, so werden ihm 20% des Geldes gutgeschrieben. Bei Rücktritt von einer Veranstaltung mehr als einen Kalendermonat vor Veranstaltungsbeginn werden dem absagenden Teilnehmer 75% des Nenngeldes gutgeschrieben.

Bei Absagen weniger als 10 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn besteht kein Erstattungsanspruch. Allerdings steht es dem Teilnehmer frei, einen Ersatzfahrer zu benennen, sofern dessen Nennung seiner eigenen in allen Punkten entspricht und der Ersatzfahrer alle entscheidenden Voraussetzungen erfüllt. Übernimmt ein Ersatzfahrer eine bestätigte Nennung, so muss derjenige, der seine Nennung abtritt, schriftlich unter Namensnennung der Person, der er seinen Platz überträgt, sein Einverständnis zur Übertragung der Nennung erklären. Der Ersatzfahrer ist verpflichtet, eine neue, vollständig ausgefüllte Nennung einzureichen und erhält eine eigene, neue Nennbestätigung. Für diesen Vorgang wird eine Handlingsgebühr von 25,00 € erhoben, die der Ersatzfahrer entrichtet.

Eine Absage muß in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Die Rennen werden durch Art Motor V & A nach den maßgeblichen Sicherheitsvorschriften durchgeführt. Bei Läufen innerhalb Deutschlands werden die Sicherheitsvorkehrungen gemäß dem Streckenabnahmeprotokoll des Deutschen Motorsportbundes DMSB getroffen. Dies gilt für die Bereiche Streckensicherung/Streckenposten, Ärzte, Rettungsfahrzeuge und Medical Center.

Die Verantwortung für den einwandfreien technischen Zustand der Motorräder sowie angemessene Schutzkleidung liegt allein bei den Teilnehmern. Das Befahren der Strecke ohne Schutzkleidung, insbesondere Helm, Rückenprotector und Stiefel, ist verboten.

Um einen reibungslosen Ablauf und höchste Sicherheit zu gewährleisten, erklären die Teilnehmer, dass sie die Anweisungen der Veranstalter sowie der von ihnen beauftragten Personen befolgen.

Ein Versicherungsschutz besteht nicht, sofern die Teilnehmer diesen nicht ausdrücklich abgeschlossen haben. Bei allen Veranstaltungen hat Art Motor V & A eine Haftpflichtversicherung für die Teilnehmer abgeschlossen. Eine zusätzliche Unfallversicherung wird angeboten und kann vor Ort abgeschlossen werden.

Bei den Veranstaltungen handelt es sich um Sportveranstaltungen. Fairness, Disziplin und Korrektheit werden daher im Sinne des Sports bedingungslos von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet.

Mit der Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass die AGBs und der Haftungsausschluss zur Kenntnis genommen wurde und damit einverstanden ist.

Datum, Unterschrift